Sonja Aita

geboren am 11. September 1976 in Schwarzach im Pongau

hat die Veranstaltung

Buchhaltung II

vom 31.03.2025 bis 23.06.2025
(Lehreinheiten: 66)

absolviert und die Prüfung

mit sehr gutem Erfolg abgelegt

Klagenfurt, am 28.06.2025

Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Kärnten

Mag. Melanie Karrer
Für die Prüfungskommission

Mag. Andreas Görgei
Der Institutsleiter

Für dieses Prüfungszeugnis wurde die Prüfungsordnung vom Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich beschlossen und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zur Kenntnis genommen.
Notenskala: sehr guter Erfolg, guter Erfolg, Erfolg

Buchhaltung 2

Monatsabschluss

Die Absolventin, der Absolvent versteht die Systematik der doppelten Buchführung und kann alle laufenden Geschäftsfälle verbuchen. Sie/Er kann den **Monatsabschluss** erstellen. Die Absolventin, der Absolvent erkennt dabei auftretende Probleme und kann diese gemeinsam mit einem Fachexperten lösen.

Kenntnisse

Die Absolventin, der Absolvent weiß

- über die Systematik der doppelten Buchführung Bescheid.
- was ein Monatsabschluss ist und kennt die dafür notwendigen Formulare.
- was eine Betriebseinnahme und eine Betriebsausgabe ist.
- was eine Buchungsmitteilung des Finanzamtes ist, kann diese „lesen", versteht die Inhalte und weiß, dass diese abgestimmt werden muss.
- dass in der Praxis alle Konten monatlich abgestimmt werden müssen.
- über alle monatlichen Abgabe- und Zahlungstermine Bescheid.
- um die Besonderheiten der umsatzsteuerlichen Behandlung von Kraftfahrzeugen und Anzahlungen.
- über die Grundlagen der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung Bescheid.
- über den Unterschied zwischen Anlage- und Umlaufvermögen Bescheid.
- bis zu welchem Geldwert ein Anlagegut ein geringwertiges Wirtschaftsgut ist.
- dass ein Anlagegut aktiviert werden muss, wie das verbucht wird und weiß über die Abschreibung in Grundzügen Bescheid.

Fertigkeiten/Kompetenzen

Die Absolventin, der Absolvent ist in der Lage

- alle Belege, die in einem Betrieb anfallen und die in diesem Zusammenhang notwendigen Buchungsanweisungen, zu verbuchen.
- zwischen abzugsfähigen und nicht abzugsfähigen Bewirtungsspesen zu unterscheiden und diese zu verbuchen.
- uneinbringliche Forderungen auszubuchen.
- eine Umsatzsteuervoranmeldung und eine Zusammenfassende Meldung mit einfachen Sachverhalten zu erstellen.
- die Geschäftsfälle mit Reverse Charge, innergemeinschaftlichen Lieferungen und innergemeinschaftlichen Erwerben zu verbuchen.